

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



... damit den Demokratiemotoren der Treibstoff nicht ausgeht. Präambel des Entwurfs zum Sächsischen Doppelhaushalt 2025/2026

Eine Tradition geht weiter...

Seit mehreren Jahren unterbreitet der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) der Staatsregierung bzw. dem zuständigen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) Haushaltsvorschläge. Als größter Interessenvertreter jugendverbandlichen Lebens im Freistaat Sachsen liegt der Fokus des KJRS dabei auf dem – angesichts des Umfangs kleinen, in seiner zivilgesellschaftlichen Bedeutung jedoch unverzichtbaren – Bereich der Jugendarbeit und Ehrenamtsförderung. An dieser Stelle außen vor bleiben demnach viele andere wichtige Themen, für die es in Sachsen kompetente Träger gibt, die sich ihrerseits in die Diskussion einmischen werden und auf deren Expertise der KJRS vertrauen darf und vertraut.

..., wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen.

Mit der vergleichsweise jungen Tradition, sich mit eigenen Haushaltsentwürfen zu Bedarfen junger Menschen in Jugendverbänden in finanzpolitische Debatten einzumischen, versucht der KJRS, der sehr viel älteren Tradition der Jugendverbandsarbeit eine angemessene Unterstützung und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Seit teilweise über 100 Jahren und in verschiedenen Gesellschaftssystemen tritt sie für die Belange junger Menschen ein und wurde dabei aufgrund ihres wertorientierten Ansatzes nicht selten selbst Ziel von Diffamierungen, Verleumdungen oder gar Verboten. Viele, an die sich dieses Papier richtet, haben z. B. in der Evangelischen Jugend, in der Jugendfeuerwehr, bei der Naturschutzjugend oder der DGB-Jugend, den Falken oder bei einem kommunalen Jugendring erste Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht, soziale Kompetenzen erworben oder Aufgaben für die Gemeinschaft übernommen. Viele der heute in Entscheidungspositionen in Politik und Verwaltung befindlichen Menschen sammelten erste Erfahrungen in der Verantwortungsübernahme in der Jugendverbandsarbeit.

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens [...] zu fördern.“ Mit dieser Formulierung in §12 (1) SGB VIII wurde durch den Gesetzgeber für die Jugendverbandsarbeit als Leistung des SGB VIII der höchste Verpflichtungsgrad gewählt, der mit einer unbedingten Förderverpflichtung für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gleichzusetzen ist. Einerseits kommt der Freistaat Sachsen dieser Verpflichtung seit Jahren nach. Andererseits tut er dies auf der Grundlage von Fördersätzen aus der „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII vom 28. Mai 1997. Zu dieser Zeit regierte Prof. Dr. Kurt Biedenkopf den Freistaat Sachsen und Dr. Helmut Kohl die Bundesrepublik. Seit vielen Jahren bemüht sich daher der KJRS als einzelner Interessenvertreter allein oder im Verbund über z. B. das Forum Jugendarbeit um eine Überarbeitung dieser in den Grundlagen noch immer geltenden FRL überörtlicher Bedarf (FRL üöB).

Aber auch die nun in Kürze anstehende 8. Legislatur des Sächsischen Landtags wird mit Fördersätzen für Jugendverbände aus dem Jahr 1997 starten. Denn einmal mehr ist es dem Freistaat Sachsen trotz vorliegender Vorschläge nicht gelungen, moderne Fördergrundlagen zu entwickeln, die auch Jugendverbände in die Lage versetzen, ihren gesetzlichen Auftrag bedarfsgerecht zu erfüllen. Diesmal fehlt es, so war im Landesjugendhilfeausschuss zu hören, an einem Förderkonzept.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



Für den Alltag in Verbänden bedeutet diese Aussicht:

- Der gesetzliche Bildungsauftrag nach § 11 SGB VIII sowie die von allen Seiten geforderte und dringend benötigte Demokratieförderung kann mit den aktuellen Fördersätzen nicht in der notwendigen Qualität realisiert werden. Es wird nicht mehr geplant, was bedarfs- und zielgruppengerecht ist, sondern zuvorderst das, was sich Verbände noch leisten können.
- Drittmittel für andere Vorhaben fehlen, weil zur Finanzierung der Maßnahmen für den Freistaat Sachsen immer mehr Eigenmittel der Verbände erforderlich werden.
- Defizite bei den Maßnahmen über die FRL überörtlicher Bedarf müssen auf Teilnehmerbeiträge umgelegt und diese damit deutlich angehoben werden – dies ist weder bedarfsgerecht, noch ermöglicht es Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Sachsen.
- Häufig werden Maßnahmen nicht mehr durchgeführt, weil sie nicht finanzierbar sind. Dadurch verlieren Verbände zunehmend die Hauptzielgruppe ihrer Arbeit - junge Menschen - da sich deren Familien die notwendigen Teilnehmerbeiträge für Schulungen nicht mehr leisten können oder wollen. Gleiches trifft für die dringend benötigte Gruppe der Ehrenamtlichen als Stützen der Arbeit zu. Dadurch sind die Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zunehmend gefährdet, was wiederum in deutlichem Widerspruch zu den Normierungen vom Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) und SGB VIII steht.
- Für dringend benötigte, engagierte und motivierte Fachkräfte verliert das Arbeitsfeld durch diese Entwicklungen weiter an Attraktivität und auch Sinnstiftung.
- Die Konkurrenz der Schule wird nicht nur durch die politisch einseitige Gewichtung, sondern nun zunehmend durch die finanzielle Not der Jugend- und Jugendverbandsarbeit deutlich und gefährdet damit diese wichtige Sozialisationsinstanz existenziell.
- Wenn in Jugendverbänden keine Bildung mehr stattfindet, dann hat dies die entsprechend negativen Auswirkungen auf die Haltung und Qualifikation von Ehrenamtlichen in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Damit verbunden sind auch wirtschaftliche Folgen, wenn bspw. keine Bildungsstätten, Tagungshäuser, Zeltplätze, Verpflegungen oder auch Ferienfreizeiten mehr durch Jugendverbände gebucht werden (können).

Folgende Abwägung muss mittlerweile regelmäßig getroffen werden: „Eigenmittel für die einzige Personalstelle des Verbands auf Landesebene“ oder „Eigenmittel für die außerschulischen Bildungsmaßnahmen bzw. die Qualifizierungsangebote für die eigenen Ehrenamtlichen, um Qualität und Kinderschutz einzuhalten“. Dies ist keine gute Voraussetzung für ein Anpacken der aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen an das Zusammenleben und Miteinander in unserem Lande. Und auch nicht für das Befähigen junger Menschen, sich diesen Herausforderungen bzw. teils Bedrohungen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Finanzierbarkeit der Arbeit der Verbände auf Landesebene ist aktuell nicht mehr sichergestellt.

Ähnlich, wenn nicht gar noch prekärer, ist die Lage auf der kommunalen Ebene. Einschätzungen wie die folgenden sind nicht neu, vielmehr häufen sie sich und zeichnen damit ein düsteres Bild für die kommunale Jugendarbeit und die dort engagierten Träger. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ertragen es immer wieder neu, am Ende eines Jahres die Kündigung zu erhalten und zu Anfang des nächsten Jahres für ihr Projekt bereit zu sein und weiterzuarbeiten mit nicht viel mehr als der Hoffnung, dass es weitergehen könnte.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



Hier die aus Gesprächen, erhaltenen Mails und Beiträgen in Gremien des KJR gesammelten Eindrücke aus verschiedenen Landkreisen:

„Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in zehn Jahren zwar keine Jugendarbeit vor Ort mehr haben, dafür aber dutzende Landes- oder Bundesprogramme aller möglicher Ministerien (wie z. B. die "Orte der Demokratie" des Justizministeriums (SMJusDeG, Anm. d. A.) oder das Zukunftspaket vom Bund).“

„Wir kämpfen gerade um eine tarifgerechte Bezahlung für die Fachkräfte in §§ 11-14,16 SGB VIII und ich bettele bei Sponsoren um die Ko-Finanzierung des Flexiblen Jugendmanagements ab 2025, wohlgemerkt für Gehälter nach TV-L 9b. Gleichzeitig wird gerade ein Minus in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe im kommenden Haushalt für unseren Landkreis festgestellt.“

„Bei einem Träger des Landkreises X sind gerade alle entlassen, beim anderen des Landkreises Y werden gerade Stellenreduzierungen geplant und ob es uns, im Landkreis Z, in 2026 noch gibt, ist auch unklar.“

„Aber egal, ich konzentriere mich lieber darauf, dass es bei uns irgendwie weitergeht, als dass ich mich an den Landes- und Bundesaktivitäten abarbeite... sorry, aber ich investiere da nüscht an Zeit und Energie, macht keinen Sinn.“

„Wir machen was geht und kümmern uns um die Probleme vor unseren Füßen, alles andere macht wenig Sinn... sollen sie doch unser Geld da „oben“ verbrennen.“

Zeugnisse von Verbitterung, Hilflosigkeit und Defätismus. Bitter in Zeiten des Erstarkens rechter und populistischer Bewegungen, die die Arbeit sozialpädagogischer Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierter in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit insbesondere in den ländlichen Gebieten weiter erschwert oder sie gar unmöglich macht.

Besonders schmerzlich sind diese Zustände und deren Ergebnisse aber vor allem für jene, die als junge Menschen in ländlichen Gebieten aufwachsen, (im günstigen Fall) eine demokratische Haltung entwickeln und Verantwortungsübernahme für eine weltoffene, tolerante Gesellschaft lernen und üben sollen.

Eine seit Jahren nicht mehr zielgruppen- und bedarfsgerecht funktionierende finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte mittels der Jugendpauschale des Freistaats Sachsen hat dazu geführt, dass, wenn überhaupt, lediglich ein Status Quo an Struktur und Themen erhalten bleiben konnte. Neue Strategien und Konzepte für einen gelingenden Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Migration, für eine moderne Finanzierung kommunaler Jugendarbeit oder eine wirklich bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung mussten oft zurückbleiben hinter der Frage, wie das überhaupt noch finanziert werden kann, was bereits vorhanden ist. Aufwuchs und Ausprobieren blieben dabei auf der Strecke.

Jugendverbände und kommunale Jugendringe sind im Überlebenskampf.

Mit Blick auf das Notwendigste für den kommenden Haushalt bedeutet diese Feststellung:

- Sonderprogramm Inflationsausgleich Jugendarbeit
 - überörtliche Träger: bis zum Inkrafttreten einer neuen FRL üöB erfolgt die Auszahlung von (Einmal-)Pauschalen zum finanziellen Ausgleich für die seit den 1990er Jahren unverändert geltenden und damit viel zu geringen Fördersätze im Maßnahmebereich.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



- örtliche Träger: bis zum Inkrafttreten einer grundsätzlich überarbeiteten Förderung der Landkreise bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags nach §§ 11-14 SGB VIII erfolgt eine kofinanzierungsfreie Anhebung der Jugendpauschale um 1,60 €/Kopf auf 15,00€/Jahr/(junger) Kopf
- Überarbeitung der maßgeblichen FRL
 - überörtlicher Bedarf:
 - FRL üöB muss mit Geltung der neuen JHP in Kraft treten (1.1.2026), d.h. sie ist bis spätestens zu Beginn des 2. Quartal 2025 zu veröffentlichen, damit Anträge für 2026 auf der Grundlage einer überarbeiteten FRL üöB gestellt werden können.
 - Überarbeitung der FRL Jugendpauschale
 - hin zu einer strategischen Ausrichtung, weniger zu einer reinen Geldausgabe. Auch hier könnte die oben genannte Ausgleichsrichtlinie relevant werden

Die auf den nächsten Seiten dokumentierten finanziellen Bedarfe haben zum einen ihre Basis in der überörtlichen Jugendhilfeplanung und sind nach den dort gelisteten Rahmenbedarfen seriös gerechnet. Auf der anderen Seite gründen sich Aussagen zur Jugendpauschale oder zur Förderung des Programms Wir für Sachsen auf Erfahrungen und konkrete Rückmeldungen aus der Praxis. Zunächst werden lediglich die sich ergebenden Haushaltsansätze und Begründungen dargelegt. Als Anlage finden sich darüber hinaus Berechnungsgrundlagen, die zeigen, woher sich die Zahlen rein rechnerisch ergeben.

Erst kürzlich äußerte sich die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 25. Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig zur Rolle der Kinder- und Jugendhilfe, deren Teil Jugendverbände und Jugendringe sind, wie folgt: *„Wir leben in Zeiten großer Verunsicherungen und einer gesellschaftlichen Spaltung, die auch vor den Familien, den Kindern und den Jugendlichen nicht haltmacht. Gerade auch bei uns in Sachsen ist es daher wichtig, den kommenden Generationen den Wert unserer Demokratie zu vermitteln und zu zeigen, dass es sich lohnt, aktiv an unserem Gemeinwesen mitzuarbeiten. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hier eine wichtige Multiplikatorenrolle“*¹. In diesem Sinne: die Jugendverbände und Jugendringe Sachsens leisten ihren Beitrag gern und in hoher Qualität, wenn der Freistaat Sachsen bereit ist, seinen Teil beizusteuern, um jungen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg in die Zukunft zu begleiten.

Wenn die Jugendverbände und Jugendringe als Teil der Kinder- und Jugendhilfe „Demotoren“ sind, muss dafür gesorgt werden, dass ihnen der Treibstoff nicht ausgeht.

Wir freuen uns wie immer auf Resonanz, auf Gespräche – da besonders auf die kontroversen – und stehen für Nachfragen zur Verfügung. Für die weiteren Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, März 2024

¹ vgl. Pressemitteilung des SMS vom 22.02.2023 - <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1073314>